

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

**Stärkung und Ausweitung des KVB-Busnetzes
hier: Interimsangebote**

| Gremium | Datum |
|----------------------------|-------------------------|
| Bezirksvertretung 8 (Kalk) | 21.06.2018 TOP 8.1.5 |

Dringlichkeitsbegründung

Bei regulärer Beteiligung aller anzuhörenden Bezirksvertretungen könnte der erforderliche 2. Beratungsgang im Verkehrsausschuss am 19.06.2018 und somit auch der abschließende Beschluss des Rates vor der Sommerpause nicht gewährleistet werden. Dieser ist jedoch erforderlich, um die in der Vorlage beschriebenen Änderungen in der ÖPNV-Bedienung, wie geplant, zum kommenden Fahrplanwechsel im Dezember 2018 umzusetzen.

Beschluss:

Gem. § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung empfehlen wir dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat spricht sich für die Umsetzung der unter Punkt 1 der Begründung beschriebenen Interimsangebote im Busverkehr zum kommenden Fahrplanwechsel im Dezember 2018 aus. Diese werden somit Bestandteil des Nahverkehrsplans.

Bis zum Ablauf der Betrauungsregelung im Jahr 2019 beauftragt der Rat die Verwaltung mit der Aufnahme der sich aus dieser Ausweitung des Busverkehrs ergebenden wirtschaftlichen Konsequenzen in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005 / 24.06.2008. Die Anpassung der Finanzierungsbausteine und der entsprechenden Parameter erfolgt mit dem Monat der Inbetriebnahme des neuen Angebots.

Ab dem Jahr 2020 wird das zusätzliche Interimsangebot Bestandteil der beabsichtigten Direktvergabe.

| | | | |
|------------|---------------------|------------------------|--------------------|
| Datum | Abstimmungsergebnis | Unterschrift | Unterschrift |
| 04.06.2018 | _____ | <i>gez. Schuiszill</i> | <i>gez. Pagano</i> |